

stuhlung zusammenhängen. Da die Empore von Anfang an nur für die Männer reserviert war, die Männerseite des Schiffes dadurch also entlastet wurde und Platzmangel für die Frauen sich einstellte, wurde schon im Jahre 1800 bestimmt, daß die vier hintern Stühle der Männerseite für die Frauen reserviert werden. Dafür wurde aber unter schweren Strafen das Stehenbleiben unter der Haupttüre verboten. Schon damals scheint auch den Lüdingern unsere Kirche nicht übel gefallen zu haben. Bald kamen Klagen, daß sie die besten Plätze besetzen. So wurde 1801 eine Deputation der hiesigen kathol. Kirchenverwaltung zum Pfarrer von Marbach gesandt, mit dem Ersuchen, dieser möchte doch seinen Pfarrkindern nahelegen, instinkünftig nicht mehr die Altstätterkirche zu besuchen.

Die Empore scheint sich ab seiten des jungen Mannervolkes großer Beliebtheit erfreut zu haben. Besonders die aussichtsreiche erste Bank tat es ihnen an. Allsonntäglich entstand ein Drängen und Drüden. Der Sache wurde radikal abgeholfen, indem 1801 mehrere Querarme in die erste Bank eingesetzt wurden.

Ein heftiger Zwist entbrannte 1802, als die Protestanten ohne vorherige Anzeige an den katholischen Rat die Plätze im Schiffe numerieren ließen, und dazu noch auf auffallende Weise durch Bemalung. Der kathol. Rat verlangte sofortige Unterbrechung der Arbeit, unter Hinweis auf ein gleiches Verbot, das 1797 seitens der Protestanten ergangen war, als die Katholiken eigenmächtig Malereien im Chor herstellen ließen. Der Aktuar des protestantischen Kirchenrates, Johann Mathias Näff, der auch in andern Schreiben einen unpassenden Stil offenbart, und auf dessen Konto die Schärfe manchen Zwistes geht, kanzelte den katholischen Rat in schulmeisterlicher Art im schlimmsten Sinne des Wortes ab, nahm Bezug auf politische Vorgänge und reklamierte, daß manche Numerierungen beschädigt worden seien, auf

einer Nummer (885) gar ein Galgen gezeichnet worden sei. „Alles geschah vorsätzlich und hoffentlich nicht während des Gottesdienstes.“ Der kathol. Rat antwortete in einem längeren Schreiben, wies die Vorwürfe energisch zurück, ersuchte um Nennung von Namen, dann werde man mit Strafen einschreiten; auch machte er darauf aufmerksam, daß das Weihwasser, dessen Wert wir zu schätzen wissen, schon mehrmals mit stinkendem Urin verunreinigt und ein andermal sogar der Taufstein vernagelt wurde, daß man selbst nur mit Gewalt aufzubrechen vermochte. — Alles geschah vorsätzlich — alles, und von wem? und wann? hoffentlich doch nicht alles während des Gottesdienstes“. Er beantragte eine mündliche Unterredung, erklärte jedoch, nie eine Numerierung zu gestatten, die das Auge beleidige. Eine Stuhlnumerierung werde nur dann zugelassen werden, wenn die Protestanten den Katholiken in der Festlegung der Gottesdienstzeit derart entgegenkommen, daß die Winterordnung an den Sonntagen schon von Michael an beginne, statt erst mit dem 1. November²⁸⁾. Der protestantische Rat schlug letztere Forderung rundweg ab, wieder wechselten zwei von Bruderliebetrübende Schreiben, die aber gespitzt waren mit gegenseitigen Vorwürfen, schließlich kam man zusammen, beriet sich, die Katholiken gaben eine schöner durchgeführte Numerierung zu (es dürfte die heute noch bestehende sein) und die Protestanten waren geneigt, in bestimmten Einzelfällen in der Festlegung der Gottesdienstzeit den Katholiken entgegenzukommen.

²⁸⁾ Die Affordata von 1712 hatten bestimmt: „Von Mitte März bis 1. November sollen die Katholiken den Evangelischen die Kirche um 9 Uhr morgens, von Anfang des Monats November bis Mitte März um 10 Uhr zur Benützung überlassen. Würden um diese Zeit die Katholiken die Kirche noch nicht geleert haben, so wären die Reformierten berechtigt, durch ihren Mekmer sofort einläuten zu lassen.“

Kanzel.

Auch die Kanzel hat ihre Geschichte. Schon bei der ersten Besprechung des ursprünglichen Planes hatten die Katholiken bestimmt, die Kanzel solle ungefähr in der Mitte der Kirche angebracht werden, „damit der Prediger überall verstanden und die Stimme des Predigers nicht von der Emporkirche verschlungen werde und damit die Brust des Predigers nicht leide“. Der protestantische Rat zeigte das Bestreben, sich hierin nicht binden zu lassen und beschloß, den Ort der Kanzel erst in der Bauzeit festzulegen. In seiner Antwort erneuerte der kathol. Rat seinen Wunsch, die Kanzel möchte bei der ersten Verkrüpfung angebracht werden. Den Protestanten behagte dieser Beschluß nicht, sie erklärten: wenn ihnen der von den Katholiken ausersehene Platz nicht passen werde, so behalten sie sich das Recht vor, eine eigene Kanzel zu errichten, wobei dann jede Konfession die Kosten selbst bestreite. Die Katholiken sprachen demgegenüber die Hoffnung aus, daß die Protestanten „aus Liebe zum Frieden und brüderlichen Eintracht“ hierin keine Neuerung begehren und durch diese Neuerung keinen Anlaß zu unnötigem Streit geben, sondern es bei einer gemeinsamen Kanzel und beim alten Platze belassen. Als der Baumeister 1795 endlich den Platz wissen mußte, nahmen die Protestanten nochmals einen Augenschein vor, legten sich dann fest auf eine gemeinsame Kanzel und zwar an dem Orte, den die Katholiken vorgeschlagen hatten, nämlich bei der ersten Verkrüpfung. Beiderseits wurde beschlossen, den Zugang zur Kanzel vom Turme aus durch eine Gallerie zu erstellen, wobei die Katholiken den Vorbehalt machten, daß die Gallerie so geführt werde, daß sie dem Seitenaltar nicht schade. Die Kanzel wurde dem Stuckateur Peter Anton Moosbrugger vergeben. Der Alford sah vor, daß die Kanzel in weiß-schwarzem Gipsmarmor (Stadmarmor) verfertigt werde, mit

den vier Evangelisten in Basrelief und vergoldeten Stäben. Als Lohn wurden ihm 400 fl. und ein Trinkgeld (Douceur) von zwei Louisdors zugesagt. Der gleiche Moosbrugger war auch Verfertiger der prächtigen Stuckarbeit an der Decke und den Wänden der Kirche. Besonders sind die Gewinde unter den Oberfenstern, die heute noch bestehen, eine ganz exquisite Arbeit. Auch die Kanzel war eine tadellose Arbeit. Trotzdem sollte es auch hier zu einem Zwiste kommen. Mitten in dem Streite um die Chorgemälde, der unten noch zu schildern sein wird, wurde die Beobachtung gemacht, daß Moosbrugger bei der Anordnung der Kanzel statt der Vase, die der Plan vorsah, eine Krone verfertigte. Der protestantische Rat verlangte Aufklärung, wer diese Aenderung anbefohlen habe. Im katholischen Räte wurde Moosbrugger einvernommen. Er befeuerte, „daß kein Herr von beiden Religionen ihm dazu den Auftrag gegeben habe, nur habe Baumeister Haltiner sich von ungefähr geäußert, der Hut der Kanzel gefalle ihm nicht, er sei sehr verdrückt. Daraufhin habe er ihn in Rücksicht auf die bekannnten symmetrischen Kenntnisse des Baumeisters eigenmächtig erhöht. Die ob dem erhöhten Kanzelhut angebrachte Krone habe ihm auch niemand privat von beiden Religionsherren oder Ausschüssen anbefohlen, sondern nur sein selbsteigener Vater habe vor seiner Abreise ihm verdeutet, auf diese Art stände es gut“. Nichtsdestoweniger mußte die Krone verschwinden, freuen wir uns, daß wenigstens die Erhöhung des Kanzelhutes geblieben ist.

Taufstein.

In der ersten Besprechung des ursprünglichen Planes beschloß der kathol. Rat, man sei zufrieden, wenn ein gemeinsamer Taufstein in die Mitte der Chorstaffeln gesetzt werde, nur müsse er zwei getrennte, verschließbare Becken haben. Der protestantische Rat war mit diesem Vorschlag einverstanden

„zum Zeichen unserer Verbrüderung“. Der Taufstein wurde von Moosbrugger in Marmor ausgeführt um den Preis von 250 fl. Er kam jedoch erst 1805 in die Kirche. 1884 wurde er durch einen Taufstein in Marmor ersetzt, der heute in der Taufkapelle steht.

Orgel.

Schon 1793, als der erste Plan vorlag, erklärte der katholische Rat, die Orgel solle auf die zweite Empore kommen, statt wie bisher in den Chor, auch seien die Katholiken bereit, mit den Protestanten, die bisher noch keine Orgel hatten, eine gemeinsame Orgel zu erstellen. Der protestantische Rat dankte für das Entgegenkommen, doch wollte er noch keine Zusage geben. Er behielt sich aber feierlich das Recht vor, früher oder später auch eine Orgel in die Kirche stellen zu können: „Früher oder später, wo wir oder unsere Nachkommen uns dannzumal mit den Herren Katholischen abfinden und ihre Orgel zur Hälfte gegen gebührende Entschädigung übernehmen werden oder uns vorbehalten, daß sie dann mit der ihrigen auf der obern Emporkirche, die wir jetzt aus gemeinsamen Ankosten bauen, zur Rechten oder Linken weichen und uns damit die Hälfte Platz für die unfrige dahinzustellen, einräumen werden.“ Ein mehr als sonderbarer Beschluß, der des komischen Einschlages nicht entbehrt²⁹⁾. Die Katholiken erneuerten nochmals ihr Anerbieten auf eine gemeinsame Orgel, doch solle die Orgel von beiden Religionen nur zu gottesdienstlichem Gebrauch benützt werden und nicht zu Vergnügen oder zu profanem Gebrauch. Als der Bau bereits vorangeschritten war (1795), stellten die Katholiken wieder die Anfrage, ob die Protestanten gestatten, die Orgel in der Mitte aufzustellen oder

²⁹⁾ Es scheint, daß auf protestantischer Seite kein Lehrer orgeln konnte, und darum die Stimmung: Was brauchen wir eine Orgel, wenn sie keiner spielen kann!

nicht, eine andere Stellung sei doch undenkbar. Der protestantische Rat schob den Entschluß wieder hinaus, er wolle sich erst ein Gutachten erstellen lassen. Endlich, im September 1796, entschied sich der protestantische Rat nach nochmaligem Drängen der Katholiken mehrheitlich für eine Orgel und zwar für eine gemeinsame. Im Jahre 1797 konnte der Kontrakt mit dem Orgelbauer Joh. Bapt. Lang von Ueberlingen abgeschlossen werden. Die Orgel sah 24 Register vor, mit vier Blasbälgen³⁰⁾. Der Preis stellte sich auf 2400 fl. und ein Tringteld, wobei die Gemeinde zwei Fuder schöne föhrene Bretter liefern mußte und Lang das Blei der alten Pfeifen verwenden durfte. Später mußten dem Orgelbauer für Mehrarbeit noch 596 fl. nachbezahlt werden.

Gemälde.

Es liegt auf der Hand, daß beim Bau der paritätischen Kirche die Gemälde ein besonders heikler Verhandlungsgegenstand bildeten. Und in der That entstand hierbei der heftigste Zwist während des ganzen Kirchbaues. In seiner ersten Planbesprechung behielt sich der protestantische Rat den alten Platz für den (protestantischen) Kommuniontisch vor. Auf dieses hin behielt sich auch der kathol. Rat ausdrücklich das Recht der Katholiken auf „Kruzifix, Malereien und Weihwasserkessel für jetzt und in Zukunft vor“.

In der alten Kirche waren außer den Altargemälden zwei Gemälde (Tafeln) bei den Seitenaltären angehängt und außerdem hingen die Bilder der zwölf Apostel an den Wänden. Als die Stukkaturarbeiten

³⁰⁾ Die neue Orgel hatte 14 Register im Manual, 6 Pedalregister und 4 Register im zweiten Klavierwerk. 7 Register waren aus Holz, die übrigen aus Zinn. Die Summe der Pfeifen betrug 1720. Zwei Holzregister waren 16füßig (Bourdon und Subbass), 6 Register 8füßig.

vergeben werden mußten, äußerten die Katholiken den Plan, die Apostelbilder an die Decke zu verlegen und zwar in Schilde, die vom Stukkateur zu verfertigen seien. Die Frage ging zuerst dahin, ob diese Stukkaturarbeit auf gemeinsame Kosten erstellt werden solle oder nicht. Die Malereikosten übernahmen die Katholiken zum vorneherein allein. Der protestantische Rat beschloß mit Mehrheit (am 25. September 1796): „daß man von unserer Religion erwähnte Schilde wolle machen helfen mit Beding, daß die Herren Katholischen die Apostel darin auf ihre eigenen Kosten malen und wenn es im Chor noch andere Schilde oder Stukkaturarbeit äußert dem Riß erfordere, auch diese auf ihre eigenen Kosten verfertigen lassen sollen“. Als in der Sitzung des protestantischen Rates die von der Baukommission ventilirte Frage aufgeworfen wurde, ob man im großen Mittelfeld der Decke (Plafond) des Langhauses gemeinsam mit den Katholiken ein Gemälde erstellen lassen wolle, ging der Entscheid dahin: „man sähe es lieber, wenn statt eines Gemäldes in den Plafond eher etwas Stukkaturarbeit zur Ausfüllung des weiten Platzes angebracht werde“.

Am 14. Januar 1797 vereinbarten vier kathol. Ausschüsse im Verein mit dem Bruder des Vorsitzenden, nämlich Stadthalter Johann Städler, der großes Interesse den Malereien entgegengebracht zu haben scheint, in des letztern Haus („Engel“) mit dem Hof- und Kunstmaler Joseph Schmuizer aus Innsbruck einen Aktord über die Frescogemälde³¹⁾ der zwölf Apostel in den Medaillons der Decke, des König Davids und der hl. Cäcilia bei der Orgel, und der Muttergottes und des hl. Johannes neben das Kreuz am Chorbogen,

³¹⁾ Frescogemälde wurden auf den frischen, nassen Kalk gemalt. Sie waren dauerhafter und behielten die frischen Farben.

ferner über Delgemälde auf Leinwand der Muttergottes und des hl. Dominikus beim einen Seitenaltar und des hl. Sebastian³²⁾ und des hl. Joseph beim andern Seitenaltar. Die Kosten sollten sich belaufen für die Frescogemälde auf 150 fl. und für die Delgemälde auf 5 Louisdors, dazu ein Trinkgeld; à conto erhielt er bereits 44 fl.

Die Arbeiten wurden von Schmuizer in Angriff genommen. Im Mai 1797 waren die Apostelbilder beinahe fertig gemalt. Der kathol. Rat mußte darum Entscheidungen treffen über die Ausstattung des Chores. Er beschloß, die Frage, ob im Plafond des Chores, „worüber die Katholischen allein zu disponieren haben“, ein Gemälde angebracht oder nur Stukkaturarbeiten zu verfertigen seien, sei den (katholischen) Ausschüssen voll überlassen, und bezüglich des Gemäldes im Plafond des Langhauses solle man sich mit den protestantischen Ausschüssen unterreden. Da übersandte (am 5. Juni 1797) der protestantische Rat die Erkenntnis: „daß man von evangelischer Seite geneigt sei, mit den Herren Katholischen auf gemeinsame Unkosten ein Gemälde in das Plafond des Chores und in das große Plafond des Langhauses machen zu lassen und zwar in letztes die Zeichnung, die Herr. Schmuizer vorgewiesen hat“. Für das Chorgemälde wünschten die Protestanten die Darstellung der Auferstehung Christi. Diese etwas unerwartete Antwort veranlaßte den katholischen Ratspräsidenten, trotz der Vollmächtserteilung an die kathol. Ausschüsse, doch den gesamten Rat einzuberufen. Es wurde beschlossen: „Auf das freundlich bruderliebende Antragen, daß die Herren Mitbürger von evangelischer Religion mit und neben den Katholiken wollen im Langhaus unter gemeinsamer Bestreitung und Unter-

³²⁾ Dieses Gemälde, jedoch übermalt, wird im Altertumsmuseum Altstätten aufbewahrt.

haltung die Predigt Christi, wie nicht minder die Auferstehung Jesu im Chor malen lassen, so ist aus einem Munde erkannt worden, daß dieser Antrag in allen Teilen genehmigt, auch den Herren Ausschüssen alle Vollmacht, mit dem Maler zu traktieren, erteilt sein solle. Ueberzeugt von der bekannten Bruderliebe, behalte man sich aber doch vor, die gegen einander gewechselten und genehmigten Rats-erkenntnisse beizubehalten.“ So wurde mit Schmuizer ein neuer, gemeinsamer Vertrag geschlossen über die beiden Deckenbilder, das eine versprach er in fünf, das andere in drei weitem Wochen zu erstellen. Der Preis betrug 300 fl. Auf Antrag Schmuizers beliebte den beiden Räten für das Chorgemälde die Darstellung der Verkörperung Jesu an Stelle der Auferstehung Jesu.

Wie Schmuizer diese beiden Arbeiten bald abschließen konnte, tauchte im kathol. Räte die Frage auf, ob man nicht auch die Lünetten des Chores bemalen lassen wolle. Man sagte sich, daß der Chor mit dem einzigen Deckengemälde sich etwas nüchtern ausnehme gegenüber dem Langhaus, mit den Apostelbildern neben dem Plafondgemälde. Es wurde beschlossen, in die fünf Lünetten den hl. Nikolaus und vier Kirchenlehrer malen zu lassen. Schmuizer begann schon anderntags (Montag) mit dieser Arbeit, obwohl das große Chorgemälde noch nicht fertig erstellt war. Da die neuen fünf Bilder Frescomalerei sein sollten, mußten die bereits vergipften Flächen der Lünetten wieder aufgerissen werden. Mittwoch beobachteten protestantische Ratsmitglieder die neue Arbeit, die sie sich nicht erklären konnten. Der protestantische Kirchenpfleger verfügte sich daraufhin sofort zum kathol. Vizepräsidenten Haselbach (Präsident Städler war längere Zeit in Geschäften außerhalb des Landes abwesend). Haselbach bestätigte, daß man vergangenen Sonntag die neue Arbeit beschlossen habe, doch sei es ihm selbst

unbekannt gewesen, daß die Arbeit schon angefangen worden sei. Ein gestelltes Begehren, die Arbeit einzustellen, fand trotz Zusicherung von Haselbach keine tatsächliche Beachtung. Da wurden die protestantischen Ausschüsse zusammenberufen, zwei Abgeordnete wurden neuerdings zu Haselbach geschickt, um Vorstellungen zu erheben. Doch auch dieser Schritt führte trotz Zusicherungen Haselbachs nicht zum Ziele, die Arbeit wurde fortgesetzt. Da sprach eine dritte protestantische Deputation bei Haselbach vor. Sie stützte sich auf ein Schreiben des Präses und Pannmerherr Joseph Städler, der auf eine Anfrage des protestantischen Kirchenpflegers: ob die Katholiken gesonnen seien, außer dem Plafondgemälde noch andere Gemälde im Chor anbringen zu lassen, eine verneinende Antwort erteilt habe. Vizepräsident Haselbach erwiderte: „Es sei ihm selber herzlich leid, daß diese Unordnung fortgehe, er sei ganz unschuldig daran, indem er zweimal dem Schmuizer die Arbeit untersagt habe. Gestern habe er von selbigem vernommen, daß er, Schmuizer, auf Geheiß des Herrn Stadthalter Städler in der Arbeit fortgefahren sei. Er habe sich daraufhin selbst zu Herrn Stadthalter Städler begeben und ihm Mitteilung gemacht von der eingelaufenen Protestation.“ Auf Ansuchen der protestantischen Ausschüsse ließ nun Herr Haselbach Schmuizer vor sich kommen und verhörte ihn in Gegenwart der Ausschüsse. Schmuizer bestätigte, daß Herr Stadthalter Städler und Herr Stadtmann Dr. Ritter ihm den Auftrag gegeben hätten, fortzufahren. Er fügte auch bei, man hätte ihm gesagt, „die katholischen Bauern wollen nun, daß er in der Arbeit fortfahre, widrigenfalls würde man ihn totschlagen. Ueberhaupt sei er immer genötigt worden, die neuen Gemälde so geschwind als möglich zu verfertigen“. Nach diesen Eröffnungen äußerte Haselbach sein Mißfallen über die Vorgänge, versprach, auf den Abend die kathol. Ausschüsse zu versam-

meIn³⁹⁾, die er allerdings wegen seiner schwankenden Gesundheit nicht selbst präsidieren könne. Die protestantischen Ausschüsse zogen sich zurück und wurden einig, sofort in Rheined ein obrigkeitliches Verbot gegen die Fortsetzung der Arbeit zu erwirken. Prompt traf das Verbot ein, es wirkte wie eine platzende Bombe. Der kathol. Rat beschloß, zwei Abgeordnete, Stadthalter Städler und Stadtmann Dr. Ritter, nach Rheined zum Landvoigt zu senden, „die sich mit hochdemselben beraten sollen, was in dieser Sache zu tun, damit Prozesse vermieden, brüderliche Eintracht zwischen beiden Religionen beibehalten und uns Katholiken am Rechte nichts benommen werde“. Gleichentags faßte der protestantische Rat folgende Beschlüsse: es solle bei den getroffenen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen bleiben; die gemalten Lünetten seien wieder zu vergipfen; dem löbl. kathol. Rat sei „das gerechte Mißvergnügen über ein so willkürliches Verfahren angezeigt; wenn die Katholiken nicht auf das Begehren eingehen, sei die Angelegenheit vor den Richter zu bringen; wegen der Drohungen gegen Schmuher habe ein Untersuch. einzusetzen, der Sünder „müsse als gefährlicher Ruhestörer der hohen Obrigkeit eingeleitet werden“.

Nach Erhalt dieses Schreibens tagte der kathol. Rat und kam zu folgenden Beschlüssen: Selbstredend wolle man bei dem Landfrieden und bei den Akkordata bleiben; der Span solle aus der Welt geschafft werden ohne Kosten und ohne Kränkung an den Rechten der Katholiken, durch eine Besprechung von je vier Ausschüssen; der Untersuch. gegen den Schmuher unbekanntem Katholiken solle nicht abgewiesen werden, „aber — aber es will auch verlauten, daß ein reformierter Bürger von nicht ge-

³⁹⁾ Im Protokoll findet sich keine Notiz über diese Sitzung.

ringem Ruhme soll in unserm Heiligtume gesagt haben: wenn Schmuher zu malen fortfahre, so wolle man die Gerüstpfeiler absägen, dann könnte der Fall eintreten, daß Schmuher zutod fiele, dann wäre totfallen und totgeschlagen werden eins. Unseres Erachtens ist dieser verlangte Untersuch. bei diesen bedenklichen Zeitumständen zwecklos, er erreicht nur, was beide Religionsherren gewaltig verabscheuen, Zwietracht deren Gemüter“.

Nach Akzeptierung des Vorschlages der Katholiken durch die Protestanten, traten die beiderseitigen Ausschüsse zusammen. Das Schreiben von Präses und Bannerherr Städler, das dieser wohl aus eigener Initiative abgegeben hatte und von dem sich kein Vermerk im Protokoll und keine Kopie in den Akten befindet, das den Protestanten die Zusicherung gegeben hatte, daß kein weiteres Gemälde im Chor verfertigt werde, wurde verlesen. Einstimmig wurde folgender Vergleich getroffen:

1. Die Herren Katholischen bekennen, daß von ihrer Seite Fehler vorgegangen, die die Herren Evangelischen nicht nur zur Behauptung, daß keine ferneren Gemälde angebracht werden sollen, sondern auch zur Wiederholung der Protestation und selbst zur Erbittung eines hochobrigkeitlichen Befehls gegen die Fortsetzung der Arbeit an den neuen Gemälden verleiten mußten. Diese Fehler seien aber nur einzeln, die unvorsichtig und eigenmächtig mehr getan, als sie Auftrag hatten, zuzuschreiben;

2. Die Herren Katholischen bedauern sehr, daß durch diese unerhofften Fehler die Herren Evangelischen gereizt und von ihnen entfernt worden und wünschen, daß alles in Vergessenheit geschlagen werde;

3. Die Herren Katholischen machen das Ansuchen, daß man ihnen ungehindert gestatten möchte: a. den in der mittlern Lünette angefangenen hl. Nikolaus ausmalen zu lassen; b. auch in den beiden äußersten

Bännetten für beide Religionen anständige Gemälde auf ihre Kosten anbringen zu dürfen; dann sollen die zwei mittleren Bännetten, die nächsten an dem hl. Nikolaus, ausgestrichen und auf ihre Kosten wieder vergipst werden. Ferner versprechen die Herren Katholischen, außer den besagten drei Gemälden keine andere Gemälde weder in das Chor noch Langhaus mehr malen noch anhängen zu lassen, einzig ausgenommen das Leiden Christi längs der Emporkirche, wie vor altem; etwas Weniges in die ovale Zierart der Beichtstühle und wie es sich selbst versteht, die gutfindenden in die Altäre;

4. Die Herren Evangelischen gestatten ungehindert das Ansuchen der Herren Katholischen und obiger dritter Punkt wird also von beiden Teilen fest angenommen;

5. Auch die Herren Evangelischen werden alles unangenehm Vergangene in Vergessenheit schlagen und beide Teile wünschen, daß der wichtige Bau ferner in der so löblichen und erspriehlichen Lieb und Eintracht und Freundschaft fortgesetzt und vollendet werden möge.

Vierzehn Tage nach diesem getroffenen Ausgleich tagte der kathol. Rat. Stadthalter Johann Städler, der Bruder des abwesenden Präses, hatte sich inzwischen an Hofkanzler Karl Heinrich Gschwend in St. Gallen um dessen Meinungsäußerung gewandt. Die Anfrage nahm offenbar Bezug auf die zwei Gemälde, die in der alten Kirche neben den Seitenaltären hingen und auf zwei weitere Gemälde, die ob den Beichtstühlen im Chor gehangen hatten. Gemäß der während der ganzen Bauzeit unwiderprochenen und auch von den Protestanten mehrmals praktizierten Übung hatten die Katholiken ein unzweifelhaftes Recht, auch in der neuen Kirche diese alten Gemälde oder entsprechende neue Gemälde wieder anzubringen. Damit hoffte man einen Druck aus-

üben zu können. Hofkanzler Gschwend warnte in seiner Antwort vor einem Prozesse, man würde wohl unterliegen, weil die Bemalung heimlich erfolgt sei; der Vergleich solle in Hauptsachen angenommen werden; an den alten Tafeln hänge nicht viel, sie seien mit einer Ausnahme³⁴⁾ nicht viel wert; die ersten zwei Artikel des Vergleiches sollen jedoch durchgestrichen werden, sie seien zu schulmeisterlich, um nicht Widerwillen zu erregen.

Im Sinne dieses Ratschlages beschloß der katholische Rat:

1. Die ersten zwei Artikel des Vergleiches sollen als des Protokolls unwürdig, ausgelassen werden, da von jeder Seite Mißverständnisse vorgekommen seien;

2. Es sei den evangelischen Herren die Anfrage gestellt, ob sie Anspruch oder Religionsgebrauch innert der Kommunionbank von oben bis unten und von unten bis oben zu machen gedenken oder nicht?

3. Die Katholiken anerbieten sich, statt der vier Kirchenlehrer vier andere unserer Religion angemessene Gemälde zu malen. Dagegen wolle der kathol. Rat den Herren Evangelischen mit zu vielen Gemälden nicht beschwerlich fallen;

4. Die Katholiken werden die zwei Tafeln bei den Seitenaltären und die zwei ob den Beichtstühlen im Chor nicht mehr aufhängen. Wenn diese vier Punkte nicht angenommen würden, so würden sie vor dem hohen kompetenten Richter Red und Antwort stehen.

Auf diese Beschlüsse hin antwortete der protestantische Rat: Er nehme die Protokolle nicht zurück und verbitte sich die Kritik am Aktuar; die Protestanten hielten sich auch als Miteigentümer des Chores,

³⁴⁾ Es dürfte sich um das im Bildschulhaus hängende Gemälde der Verkündigung Mariens handeln.

da sie auch daran bezahlen; die vier Kirchenlehrer seien ihnen nicht anstößig, mehr die Art, wie sie angeordnet worden seien; in einer paritätischen Kirche sollten keine neuen Gemälde angebracht werden als solche, die sich für die beidseitigen Religionsbegriffe schiden; die Katholiken könnten ihre alten Tafeln nach Belieben gemäß altem Brauch aufhängen. „Sind jene Gemälde schön, so werden sie der Kirche zur Zierde sein, sind sie Pfscharbeit, so fällt der Tadel auf diejenigen, die sie hingehängt haben und wir überlassen es dem Geschmade der Nachkommenschaft, sie wieder wegzuschaffen, wenn sie es schädlich findet“; da wohl jeder neue Vorschlag zu einer Verständigung aussichtslos sei, so verharren sie auf ihren Beschlüssen und rufen den Richter an.

Der Prozeß stand also in Aussicht, doch wurde er vermieden. Es war unterdessen der kathol. Präses und Pannerherr Jos. Städler von seiner Geschäftsreise wieder zurückgekehrt. Da sein unvorsichtiges Schreiben den Anlaß zur Verwählung gegeben hatte, war ihm an der Herstellung einer Einigung besonders gelegen. Unter seinem Vorsitz beschloß der kathol. Rat einstimmig, nochmals einen gütlichen Vergleich zu versuchen durch Ernennung von je zwei Ausschüssen aus beiden Konfessionen, die unbeschränkte Vollmacht erhalten sollen, das Geschäft gütlich zu erledigen. Wenn diese vier Männer nicht eins werden, sollen sie zwei außerhalb des Rates stehende Bürger zur Vermittlung ernennen. Die Protestanten waren mit diesem Vorschlage einverstanden. Auf kathol. Seite wurden als Ausschüsse ernannt Pannerherr Joseph Städler und Dr. Ritter, auf protestantischer Seite Kirchenpfleger Johannes Räss und Johann Heinrich Kuster. Am Gallustage 1797 traten diese zusammen und trafen folgenden Vergleich:

1. Der Chor auch innert der Vergitterung ist Eigentum beider Konfessionen, doch haben die Katholiken ihre Prärogativen laut Landesfrieden und

Akkordaten. Sie sind vollständig frei in der Errichtung der Altäre;

2. In den Lünetten soll das Bild des hl. Nikolaus fertig gemalt werden, die zwei angefangenen Kirchenlehrer sollen ausgetilgt werden;

3. Die Katholiken können zu Seiten des hl. Nikolaus je einen Heiligen aus der Bibel des alten oder neuen Testaments hinmalen;

4. Die übrigen Lünetten werden von den Katholiken auf eigene Kosten wieder in den vorigen Stand gesetzt.

Mit diesem Vergleiche, gegen den kein Widerspruch sich erhob, war die leidige Geschichte aus der Welt geschafft. Noch lassen sich heute bei feuchter Witterung an den Lünetten des Chores die Stellen der vielumstrittenen Gemälde erkennen.

Schmüzer hatte laut Vertrag auch die Emporebrüstung zu bemalen. Im Mittelfelde malte er die Muttergottes, in den andern 16 Feldern Szenen aus der Leidensgeschichte Jesu (Stationen). Die Kosten beliefen sich auf 11 fl. pro Feld³⁵⁾.

³⁵⁾ Von den Bildern Schmüzers befinden sich heute noch in der Kirche die Bilder der Apostel, stark übermalt von Heimgartner bei der Renovation von 1921. Das große Deckengemälde im Langhaus wurde leider bei der Renovation vom Jahre 1884 ersetzt durch ein Gemälde der Bergpredigt von Troxler. Bei der Renovation vom Jahre 1921 zeigte sich das ursprüngliche Gemälde Schmüzers wieder. Es wurde wieder zu Ehren gezogen, wenn auch große Partien neu entworfen werden mußten, sodaß das jetzige Gemälde nur teilweise als das Werk Schmüzers angesprochen werden kann. Das Deckengemälde im Chor wurde im Jahre 1884 ersetzt durch die Darstellung der Himmelfahrt Christi. Bei der gleichen Renovation wurden die drei Gemälde in den Lünetten des Chores, die sehr schadhast gewesen sein sollen, fallen gelassen und nicht mehr ersetzt, ein etwas unruhmlches Ende der